

Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzkursen der vhs Marburg-Biedenkopf vom 12.05.2020, zuletzt geändert am 10.08.2020

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts entsprechend ist für die Durchführung des vhs-Präsenzkursbetriebes die Einhaltung von Abstandsregeln sowie Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Vorgaben erfordert daher ein Hygienekonzept.

Das einrichtungsspezifische Hygienekonzept des vhs Marburg-Biedenkopf basiert auf den Vorgaben der folgenden Vorschriften:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020, in der Fassung der am 1. August 2020 in Kraft getretenen Änderungen durch Art. 2 der Sechszehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 20. Juli 2020 (GVBl. S. 502)
- Aktuelle Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
- Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrebetriebes in den Volkshochschulen vom 7. Mai 2020 des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V., zuletzt geändert am 23.06.2020
- Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020, des Hessischen Kultusministeriums, zuletzt geändert am 24.07.2020
- Nutzungsbedingungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf für kreiseigene Sportstätten (Corona-Maßnahmen) vom 25.05.2020
- Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens in Verbindung mit den DOSB-Leitplanken für den Hallensport vom 28.05./06.07.2020
- Hygienekonzepte der Städte und Gemeinden, sofern kommunale Räumlichkeiten zur Durchführung von vhs-Kursen genutzt werden und eigene kommunale Hygienekonzepte vorhanden sind

Inhalt

- 1. Hygieneanforderungen an/im Gebäude** (insbesondere Kursräume)
- 2. Vorgaben zu Raumbelagungen**
- 3. Hygiene-Verhaltensregeln**
 - 3.1 Allgemeine (persönliche) Hygiene-Verhaltensregeln
 - 3.2 Verhaltensregeln vor und während des Kursbetriebes

4. Besondere Hygieneregeln für einzelne Kursangebote

- 4.1 Kurse mit Bewegungsanteilen
- 4.2 Outdoor-Angebote
- 4.3 Veranstaltungen in Lehrküchen
- 4.4 Veranstaltungen in sonstigen Kursräumen (außerhalb von Schulen)

5. Organisatorische Anforderungen an die Umsetzung des Hygienekonzepts

6. Regelungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

7. Zuständigkeiten

Anhang: Empfangsbestätigung und Kenntnisnahme des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts der vhs Marburg-Biedenkopf

1. Hygieneanforderungen an/im Gebäude (insbesondere Kursräume)

- Das Gebäude soll nur von den angemeldeten Teilnehmer*innen und der Kursleitung betreten werden.
- Tische und Stühle in Kursräumen sollen entsprechend weit auseinandergestellt werden, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können.
- Sitzordnungen sollen so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Auf Partner- und Gruppenarbeiten sollte verzichtet werden.
- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften vor, während und nach dem Kurs, um die Innenraumluft auszutauschen. Dabei ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Soweit möglich: Desinfizieren von Tischen sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Kursleitung.
- Wenn möglich, „Einbahnsystem“ einrichten.
- Die Beschilderungen und Hinweise an Wänden und Böden zur Wegeführung und zum Wegeleitsystem sind zu beachten.
- Sofern Fahrstühle vorhanden sind, dürfen diese nur einzeln und ausschließlich von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden.
- Sofern besondere Hygieneanforderungen in Kursräumen außerhalb kreiseigener Liegenschaften bestehen, z.B. bei einer Nutzung von Einrichtungen der Städte und Gemeinden, erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der anzuwendenden Vorgaben durch die vhs und ggf. der Abschluss einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung.

2. Vorgaben zu max. Kursraumbelegungen

Bei der Planung der möglichen max. Kursbelegungen wird unter Berücksichtigung aktueller Empfehlungen zu notwendigen Abstandsregelungen in der Regel eine Mindestfläche von 5 qm/Person zu Grunde gelegt.

Sofern seitens der Städte und Gemeinden hiervon abweichende Regelungen bestehen, ist im Vorfeld eine individuelle Abstimmung und Festlegung erforderlich, bevor eine Kursaufnahme erfolgen kann (s. auch Punkt 1, letzter Absatz)

Für Kursangebote mit höheren Bewegungsanteilen können von den o.g. Angaben abweichende, strengere Hygiene- und Distanz-Anforderungen festgelegt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontaktaten: s. Seite 6-7) vor Beginn des Kursangebotes.

3. Hygiene-Verhaltensregeln

3.1 Allgemeine (persönliche) Hygiene-Verhaltensregeln

Die persönlichen Hygiene-Verhaltensregeln umfassen mit den unten aufgezeigten Handlungsempfehlungen den wichtigsten Teil zur Vermeidung von gegenseitigen Ansteckungen im vhs-Kursgeschehen. So ist auf die Einhaltung folgender Maßnahmen zu achten:

- Bei den üblichen Krankheitsanzeichen sollen die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen unbedingt zu Hause bleiben.
- Die Kursleitung verpflichtet sich, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen oder bei sich selbst das Kursgeschehen abubrechen.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Menschen halten
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Räumlichkeiten, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufziehen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung) in den dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen oder im Kursraum.
- Händehygiene erfolgt durch:
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich
 - b) Händedesinfektion
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Augen, Nase, Mund) berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand sollte vermieden werden.

3.2 Verhaltensregeln vor und während des Kursgeschehens

- Bei der An-/ und Abreise zum/vom Veranstaltungsort erfolgt die Einhaltung der Hygienevorgaben in eigener Verantwortung.
- Das Verzehren von Speisen ist während des Kursgeschehens und im gesamten Gebäude untersagt.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude
- Steht für das Verlassen des Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang voneinander zu trennen. Damit können Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten des Kursbetriebs vermieden werden.
- Jacken und Mäntel sind am Sitzplatz/Tisch des jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin zu halten.
- In öffentlichen Bereichen der Gebäude - und nach gesonderter Vereinbarung auch im Kursgeschehen - wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Es ist auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung zu achten.
- Ergänzend hat die Kursleitung darauf zu achten, dass der Toilettenbesuch möglichst abwechselnd geschieht, sodass möglichst nur ein/e Teilnehmer*in die Toilette aufsucht.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen etc.).

4. Besondere Hygieneregeln für einzelne Kursangebote

4.1 Kurse mit Bewegungsanteilen

Aufgrund eines erhöhten Ansteckungsrisikos innerhalb von Kursen im Bewegungsbereich im Vergleich zu Angeboten ohne Bewegungsanteil wird neben den bereits genannten die Einhaltung folgende Maßnahmen dringend empfohlen:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen, z.B. bei Yoga-Übungen sollen nicht mit Kontakt durchgeführt werden)
- Orientierung an den sportartspezifischen Übergangsregelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) wird empfohlen:
 - https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706_Die_neu_e_n_Leitplanken.pdf
 - https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf
- Mitbringen und Nutzen eigener Matten und Handtücher
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, stehen nicht überall zur Nutzung zur Verfügung; das Umkleiden und Waschen sollte somit zu Hause erfolgen.

- Keine Übungsmaterialien teilen
- Zuschauer sind nicht gestattet.

Für Kontaktsport- und -bewegungsangebote können abweichende/ergänzende Anforderungen festgelegt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt Daten: s. Seite 6-7) vor Beginn des Kursangebotes.

4.2 Outdoor-Angebote

Die vorgenannten Vorgaben gelten auch für Angebote im Außenbereich in analoger Anwendung. Die Vorgaben der Corona-Verordnung zum Aufenthalt im öffentlichen Raum sind dabei zu beachten.

4.3 Veranstaltungen in Lehrküchen

Veranstaltungen in Lehrküchen, wie Kochkurse, bleiben weiterhin ausgesetzt. Es gibt noch keine Hygieneempfehlungen für Bildungsveranstaltungen in Lehrküchen.

4.4 Veranstaltungen in sonstigen Kursräumen

Bei einer Nutzung von kommunalen Einrichtungen für die Durchführung von vhs-Kursen erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der anzuwendenden Hygienebestimmungen durch die vhs und ggf. der Abschluss einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung (s. auch Punkt 1, letzter Absatz).

Dieses Hygienekonzept ist auch für sonstige Kursräume (außerhalb von Schulen und kommunalen Einrichtungen) grundsätzlich maßgebend. Auch hier erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der Einhaltung notwendiger Abstands- und Hygienemaßnahmen. Eine Entscheidung hierüber obliegt der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt Daten: s. Seite 6-7).

4.5 Sonstige Kursangebote

Die vhs-Geschäftsstelle Marburg behält sich grundsätzlich vor, im Einzelfall abweichende, strengere Hygiene- und Distanzanforderungen festzulegen oder von einem Kursangebot bis auf Weiteres abzusehen, sofern trotz entsprechender Hygiene- und Abstandsregelungen eine risikolose Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

5. Organisatorische Anforderungen an die Umsetzung des Hygienekonzepts

- Um ggf. Infektionsketten lückenlos nachverfolgen zu können, führt der Kursleiter für jeden Kurs eine Teilnehmer- bzw. Anwesenheitsliste (s. hierzu auch Anlage Empfangsbestätigung)
- Die Kursräume sollten rechtzeitig geöffnet werden, damit Ansammlungen vermieden werden.
- Soweit möglich, sind Kurse zeitlich/räumlich so zu organisieren, dass keine bzw. möglichst wenig Begegnungen mit Teilnehmer*innen anderer Kurse und/oder Schüler*innen notwendig sind.
- Des Weiteren wird es nicht möglich sein, sich durch Erscheinen am ersten Kurstag für eine Veranstaltung anzumelden. Anmeldungen müssen vorab schriftlich oder online erfolgen.
- Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden.

6. Regelungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Für Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen im vhs-Betrieb wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Risiko einer schweren Erkrankung mit COVID-19 steigt stetig mit dem Alter an. Insbesondere Menschen ab 60 Jahren können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Der Einsatz von Kursleiter*innen im Präsenzunterricht, die 60 Jahre und älter sind, erfolgt unter völliger Eigenverantwortung und der Berücksichtigung des eigenen gesundheitlichen Zustands. Dies gilt ebenso für schwangere oder stillende Kursleiterinnen. Auch die Teilnahme an vhs-Kursen durch die o.a. Personengruppe erfolgt auf eigenes Risiko.



7. Zuständigkeiten

Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zum Hygienekonzept:

Herr Jens Schuchhardt

06421/405-6726

schuchhardtj@marburg-biedenkopf.de

Ansprechpartner in den einzelnen Programmbereichen:

Sprachen:

Frau Ulrike Dukat

06421/405-6715 [Status]

dukatu@marburg-biedenkopf.de

Gesellschaft/Kultur:

Frau Martina Berckhemer

06421/405-6146

berckhemerm@marburg-biedenkopf.de

Gesundheit und Bewegung.:

Frau Petra Hinzmann

06421/405-6725

hinzmannp@marburg-biedenkopf.de

Arbeit/Beruf:

Herr Volker Michel

06421/405-6718

michelv@marburg-biedenkopf.de

Deutsch als Fremdsprache:

Frau Barbara Leibold

06421/405-6730

leiboldb@marburg-biedenkopf.de

Herr Stefan Flöper

06421/405-6724

floepers@marburg-biedenkopf.de

Gesamtverantwortlich für den Fachbereich Haus der Bildung, Fachdienst vhs:

Komm. Fachbereichsleiterin

Frau Tanja Pfeifer

06421/405-6713

pfeifert@marburg-biedenkopf.de

Pädagogische Leiterin

Frau Angela Springer

06421/405-6716

springera@marburg-biedenkopf.de

Marburg, 10.08.2020

Nachtrag zum Hygienekonzept in der Fassung vom 10.08.2020

Zum 17.08.2020 für Kursangebote in Schulen in Kraft tretende Ergänzung (gemäß Hygieneplan 5.0 des Hessischen Kultusministeriums vom 12.08.2020):

„In Schulen (Schulgebäude und -gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“